

Est. A-13418 - 75  
nr. 12

Als Manuskript gedruckt.

50761

Est. A  
Bibliothek  
Universitäts  
Tartuens  
1942: 362

23223

## Das Lehnwesen (Feudalwesen).

Bei der Eroberung Galliens durch die Franken wuchs die Macht des Königs sehr. Die Befugnisse der Volkssammlung sind grösstenteils auf ihn übergegangen, das unverteilte, eroberte Staatsland wird Königsgut.

Bei der Eroberung erhalten die Franken Land zu erblichem Eigentum (allod)\*. Den Kern der Bevölkerung bilden die grundbesitzenden freien Bauern. Der alte Geburtsadel hat seine Bedeutung verloren, aber einerseits erhebt sich nach oben hin über die Freien ein neuer Adel, eine neue Aristokratie: Römische Grossgrundbesitzer und fränkische Besitzer grosser Güter (die sie durch königliche Schenkung oder Urbarmachung der Allmende gewonnen), ferner hohe Geistliche, (Bischöfe und Aebte), königliche Beamte, oder Leute, die sonst durch ihre Stellung zum König Ansehn gewannen. Durch die Macht des Königs und das Verhältnis zu ihm konnte der Römer über den Franken, der Hörige über den Freien erhoben werden. Andererseits zweigt sich von den Freien nach unten hin eine Menge abhängiger Leute ab: Unfreie (Knechte, Sklaven), Halbfreie (Hörige, d. h. zu Zins oder Arbeit verpflichtete, wohl auch an die Scholle gebundene Leute), endlich freie abhängige Leute (zu diesen gehören die später zu besprechenden Vasallen).

Diese Abhängigkeit Freier entspringt: 1) aus Eingehung eines persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses, nämlich Ergebung (commendatio) in den Schutz (die Mund) eines Mächtigeren: des Königs, eines Bischofs, Grafen, grossen Grundbesitzers, durch Eingehung eines persönlichen, gegenseitigen Treuverhältnisses mit ihm; 2) aus der Verleihung von Land, nicht zum Eigentum, sondern zur Nutzniessung auf bestimmte Zeit, gegen

\*) Eigentum sind die Äcker; Wald und Wiese (die Allmende) gehören der ganzen Dorfgemeinde. \*\*) Siehe f. S. \*)

bestimmte Leistungen, Dienste, auch Zins (oft ganz gering, nur Zeichen fremden Anrechtes\*). Ursprünglich blieb man dabei frei, später machte der Zins doch hörig\*\*). Im Zusammenhang mit Landverleihung entstanden mannigfache Abhängigkeitsverhältnisse. Viele übertrugen, um dem Kriegsdienst oder den Bedrückungen der Grafen zu entgehen, um Schutz zu finden, ihr Land einem Grossen — besonders Geistlichen — und empfangen es von ihm als Zinsland oder auch als Lehen (siehe weiter unten) zurück; namentlich versank unter Karl dem Grossen (durch die Last seiner Kriege) ein grosser Teil der Freien in Unfreiheit und wurde zu Hörigen oder Unfreien.

Das **Lehnwesen** beruht nun auf einer Verbindung des persönlichen Treuverhältnisses mit der Verleihung von Land, indem derjenige, der das Treuverhältnis einging, auch Land erwartete und, wer Land wollte, erst Treue gelobte (sich commendierte\*\*\*). Das persönliche Treuverhältnis wurde geschlossen durch Handreichung, Einlegen der zusammengeschlossenen Hände in die Hände des anderen (früher *commendatio*, später *hominium*, *homagium*, Huldigung genannt). Die Huldigung wurde in Gegenwart anderer Vasallen (bei Belehnung durch den König und auch sonst wohl kniend) geleistet. Ergänzt wurde sie noch durch einen Treueid (*sacramentum fidelitatis*).

Die Verleihung von Land geschah nicht zum Eigentum, sondern auf die Lebenszeit des Verleihers oder Empfängers und musste beim Tode erneuert werden. Sie wurde vollzogen durch feierliche Überreichung eines Zeichens: eines Stabes (Szepters, bei geistlichen Fürsten), einer Erdscholle, eines Handschuhes, Baumzweiges, einer Fahne (bei Fürstentümen; Fahnenlehen) u. s. w.

\*) Solches Land hiess Prekarie, (*precarium*) oder, besonders bei Kirchengut, „*beneficium*“.

\*\*\*) Auch durch die Immunität, d. h. die Befreiung von der Grafgewalt und von öffentlichen Leistungen, eine Befreiung, die manche Grosse, namentlich geistliche Herren, erlangten, gerieten die Bewohner ihres Gebietes in Abhängigkeit von ihnen. Darüber weiter unten.

\*\*\*\*) Landverleihungen auf bestimmte Zeit sind schon zu den Zeiten der Merovinger gebräuchlich; zur Zeit Karl Martells und Pippins beginnt das eigentliche Lehnwesen sich auszubilden.

Gegenstand des Lehens waren zunächst Grundstücke, dann aber auch Aemter, Kirchen, Klöster, Mühlen, Brauereien, Zölle oder andere Einkünfte. Das verliehene Land hiess: Lehen, beneficium, feudum. Der Verleiher des Lehens hiess: (in Frankreich) Senior (französisch seigneur), oder Herr (dominus), Lehnsherr; der Empfänger: Vasall, Mann, Lehnsman (vasallus, homo, miles). Nach dem feudum hiessen die Lehnsherren auch Feudalherren, das Lehnwesen Feudalwesen.

Die Pflichten des Vasallen waren Huld und Treue, Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Herren (besonders in Lehnssachen), Heerdienst (Waffendienst) und Hofdienst, d. h. Erscheinen am Hofe des Herren bei gewissen Gelegenheiten, zur Ehre des Herrn, und um ihm im Gerichthalten oder sonst mit Rat beizustehen. Auch Zins und Abgaben wurden wohl gezahlt: beim Antritt des Lehens, bei bestimmten Gelegenheiten, z. B. bei Gefangenschaft des Herrn, Ritterschlag des Sohnes, Verheiratung seiner Tochter etc., — was nicht in Deutschland aber in Frankreich und England wichtig wurde.

Nicht nur der Vasall war dem Herrn, sondern auch der Herr dem Vasallen zu treuem Verhalten und zum Schutz verpflichtet. Der Vasall war trotz der Abhängigkeit ein freier Mann; dieser Landempfang unter Treuverpflichtung liess frei, während sonst Landempfang leicht hörig machte.

Die Lehen wurden später, schon ziemlich bald, vielfach erblich und damit unabhängiger vom Herren; sie konnten nicht verkauft, wohl aber (selbst ohne Genehmigung) weiterverlehnt werden.

Viele Senioren, namentlich Geistliche, erlangten Immunität, d. h. Freiheit von der Gerichts- und Regierungsgewalt des Grafen und gewannen selbst die Gerichts- und Regierungsgewalt über die Bewohner (Vasallen, Hörige und Freie) ihrer Ländereien. Die Kriegersleute zogen nun nicht mehr unter ihrem Grafen, sondern unter ihrem Senioren (dem Herrn des Gebietes auf dem sie lebten) in den Krieg. Aus dem Volksheer wurde ein Heer der Lehnsherren und Vasallen, die Senioren wurden — namentlich seit Erblichkeit der

Lehen und auch vieler Aemter eintrat — später mehr und mehr zu Regenten ihres Gebietes.

Indem die Lehen weiter an Untervasallen (Aftervasallen) verleht wurden, bildete sich eine Stufenleiter von Lehen; der ganze Staat wurde allmählich zum Lehnstaat.

Das Charakteristische für das Lehn- oder Feudalsystem ist nun:

1) Das Land zerfällt allmählich in eine Menge kleiner Herrschaften: Herzogtümer, Bistümer, Grafschaften (Gebiete von Baronen, Senioren, freien Herrn etc.), deren Inhaber Rechte besitzen, die eigentlich dem Landesherrn zustehen. Die Verpflichtung gegen den Lehnsherren soll der gegen den Landesherrn vorgehen, aber oft wird die Verpflichtung gegen den unmittelbaren Lehnsherren höher geachtet.

2) Viele dieser Herrschaften sind ursprünglich Landgüter, werden aber mehr und mehr zu Fürstentümern. Die Herren sind halb Gutsbesitzer, halb Fürsten ihres Landes.

3) Alle diese Grossen sind mit dem Landesherrn nach oben hin und ihren Vasallen oder Untervasallen nach unten hin durch Verträge (Huldigung, Belehnung) verbunden, die halb Privat-, halb Staatssache sind. Das Ganze gleicht einer Pyramide, bei der die einzelnen Stücke nur durch die Klammer des Lehnverbandes miteinander verbunden sind.

4) Zwischen den obersten Landesherrn und die Masse der Untertanen schiebt sich bei dieser Stufenleiter von Abhängigkeitsverhältnissen eine Reihe von allzu selbständigen Zwischengliedern ein, so dass der ganze Staatsbau bedenklich locker und der Staat schwach wird.

Im 11. und 12. Jahrhundert ist das Lehnwesen zu voller Ausbildung gelangt.

---

## Der Islam.

Der Islam ist heute über ganz Südwestasien (bis nach Nordindien hin), in ganz Nordafrika und in Europa in der Balkanhalbinsel und bei den Tataren in der Krim und an der Wolga verbreitet.

Die Zahl seiner Bekenner beträgt etwa 230 Mill. Menschen. Muhammed („der Vielgepriesene“). Überzeugt Allahs Prophet zu sein, glaubt dessen Offenbarungen durch Gabriel empfangen zu haben; missbraucht später vielleicht seine Prophetie zum Deckmantel eigener Wünsche.

Der Koran eingeteilt in 114 Suren (Abschnitte); eine Sammlung der Aussprüche Muhammeds: Gebete, Gebote, Verheissungen, Legenden (sagenhafte Erzählungen von religiösen Dingen). Neben dem Koran die Sunna (später aufgezeichnete Überlieferung). Sunniten diejenigen Muhammedaner, welche Koran und Sunna anerkennen (es sind die meisten, auch der Sultan); Schiiten die, welche nur den Koran gelten lassen (z. B. die Perser).

Grundlehre: Gott ist einer und Muhammed sein Prophet. Gott ist allgütig, allbarmherzig, gerecht, (aber diese Gerechtigkeit ist hauptsächlich ein gerechtes Abwägen von Lohn und Strafe). Die Heiligkeit Gottes tritt zurück, also wird auch vom Menschen nicht vorwiegend Heiligung verlangt; die Auffassung der Sünde keine tiefe, deshalb auf äussere Werke besonderes Gewicht gelegt: Fasten, Almosen, Waschungen, Gebete (Gebets-touren), Wallfahrt nach Mekka (Hadsch). „Der Glaube führt auf halbem Wege dem Herrn entgegen, Fasten bis an die Tür des Hauses, Almosen öffnet die Pforte.“ Weil die Auffassung der Sünde nicht tief, keine Versöhnung nötig, sondern Unterwerfung, Ergebung.

Islam (Ergabung in Gottes Willen), Moslemin (daraus Muselmänner) Ergebene, sich dem Willen Gottes Unterwerfende.

Allahs Wille als unentrinnbares Schicksal (fatum) aufgefasst; daher der Fatalismus der Muhammedaner, der Glaube, dass alles vorher bestimmt ist „im Buche verzeichnet“, ein Glaube, der im Glück begeistert, im Unglück leicht mutlos macht. Die Ergebung ist Ergebung in ein unentrinnbares Schicksal, nicht das kindliche Vertrauen auf einen Vater im Himmel, der alles zum Besten leitet.

Neben der Ergebung wird besonders Gerechtigkeit, Barmherzigkeit (nicht Liebe auch zum Feinde), Treue verlangt. Glaube an einen Tag des Gerichtes; ein Paradies voll sinnlicher Freuden den Gläubigen verheissen, den Verdammten Höllenqualen angedroht.

Der heilige Krieg zur Ausbreitung des Glaubens ist Pflicht. Andersgläubige können nicht als Gleichberechtigte anerkannt, nur als Unterworfenen geduldet werden; daher kann der Islam die Gleichberechtigung aller Untertanen (wenn diese Andersgläubige sind) nicht anerkennen, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu geraten, oder die Lehre umzugestalten. Vielweiberei; Weinverbot; Verbot von Skulpturen und Bildern. Freitag der heilige Tag. Moschee heisst das Gotteshaus, Ausrufer rufen zum Gebet.

Arabische Kultur gedeiht zu hoher Blüte (Näheres bei Spanien). Die Araber nicht Erfinder, aber Übermittler und Fortentwickler höherer Kultur.

Die ersten Kalifen: Abu-Bekr (der Sammler des Koran), Omar, der grosse Eroberer, erobert Palästina (637 Jerusalem) Syrien, Ägypten (Kairo entsteht), das Neuperserreich der Sassaniden, kämpft gegen die Oströmer; Othmann, Ali.

Die Residenz der 4 ersten Kalifen ist Medina, dann folgen die Ommajaden (661—750), damals wurde das Westgotenreich in Spanien erobert; ihre Residenz Damaskus; es folgen nach Ausrottung der Ommajaden die Abbasiden (seit 755); ihre Residenz Bagdad. Neben dem Kalifat von Bagdad gewinnt das Seldschukenreich in Buchara Macht. Die Seldschuken gewinnen auch im Kalifenreich von Bagdad die weltliche Gewalt, der Kalif behält nur die geistliche.

Durch die Mongolen wird 1258 (nach Dschingischan und Baty) dem Kalifenreich von Bagdad ein Ende gemacht.

Meist rascher Aufschwung und rascher Verfall der muhammedanischen Staaten.

## Zur Entwicklung der Kirche und des Papsttums.

Die ungeheure Macht der katholischen Kirche beruht auf dem Glauben an die der Kirche von Gott verliehenen Rechte.

Anfangs bestand die Kirche aus den getauften Gläubigen. Im 2. Jahrhundert bildete sich ein von den anderen

Gläubigen durch besondere Weihen abgesonderter Priesterstand, der allein die Sakramente verwalten konnte.\*) Das war von verhängnisvollen Folgen, denn es bildete sich allmählich die Anschauung aus: nur wo die Priester sind, da ist die Kirche.

Die Priesterschaft, nicht der einzelne Priester für sich, aber die Gesamtheit der Priester, die Priesterschaft, und sie allein, hat das Recht: 1) die Offenbarung Gottes zuverlässig, ja unfehlbar d. h. irrtumslos darzulegen und 2) in den Sakramenten: Taufe, Abendmahl, Absolution (d. h. Sündenvergebung), letzte Ölung (Sterbesakrament) u. s. w. die Heilsgaben Gottes, die Gnade Gottes (auch die Vergebung der Sünden) durch die Hand der Priester auszuteilen. Wer Gottes Gnade nicht durch die Priester erhält, erhält sie überhaupt nicht. So wurde die Priesterschaft die unvermeidliche Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen, hielt gleichsam „die Schlüssel des Himmelreichs“ in der Hand. Zur Kirche gehörten — als diese Anschauung sich durchgesetzt hatte — die Priesterschaft und diejenigen, welche durch sie Gottes Gnadengaben empfangen, und — „ausserhalb der Kirche gibt es kein Heil“ (extra ecclesiam nulla salus).

An Stelle des Gehorsams gegen Gott trat jetzt der Gehorsam gegen die Kirche d. h. gegen die Priesterschaft. Auf dieser Mittlerstellung der Priesterschaft beruhte ihre ungeheure Macht über die Seelen.

Den Kern der Priesterschaft bildete der Episcopat d. h. die Gesamtheit der als Nachfolger der Apostel angesehenen Bischöfe, deren Gesamtheit hatte im Namen der Kirche zu reden und zu entscheiden und tat das auf den Konzilien d. h. den Kirchen- oder eigentlich Bischofsversammlungen.

Über den Bischöfen standen die Erzbischöfe; unter diesen erlangten im Orient einige, Patriarchen genannt, noch grösseres Ansehen (die von Jerusalem, Alexandria, Antiochia), beson-

\*) Das war nicht nur eine Verfassungs-, sondern auch eine Glaubensänderung: Nicht auf die Herzensstellung des Menschen, sondern auf das, was der Priester am Menschen tat, wurde allmählich das Hauptgewicht gelegt. Es trat damit in der katholischen Kirche etwas Äusserliches für etwas Innerliches in den Vordergrund.

ders der von Konstantinopel, der Bischof der neuen Reichshauptstadt, im Abendlande der Bischof von Rom (der alten Hauptstadt), Papst (= Vater) genannt. Zwischen den Bischöfen von Rom und Konstantinopel entstand nun ein Streit um die erste Stelle, um den Primat. Leo I., der Grosse (zu Attilas Zeit) suchte aus der Bibel zu beweisen, dass er dem Bischof von Rom zukomme — unter Berufung auf Matth. 16, 18 ff.\*) — und seinen Nachfolgern, den Päpsten; diese nahmen daraufhin die Fülle der kirchlichen Gewalt in Anspruch. Die Frage entstand: Wem gehört diese Gewalt, dem Papst oder der Gesamtheit der Bischöfe, dem Konzil\*\*)?

[Unter welchen Päpsten, durch welche Ereignisse stieg die päpstliche Macht? (Siehe Lehrbuch.)] Ergänzend sei hinzugefügt:

c. 450 Leo I., als Kirchenfürst wie als Kirchenlehrer der Grosse (c. 450), hebt im Glauben an seine grosse Aufgabe die Macht des Papstes sehr, erwirkt ein Gesetz vom römischen Kaiser, (Valentinian III), durch das der apostolische Stuhl, d. h. der Bischof von Rom als die höchste gesetzgebende und richtende Autorität über die ganze Kirche anerkannt wird; er beginnt in Afrika und Gallien kirchliche Gewalt auszuüben, greift auch erfolgreich in die kirchlichen Streitigkeiten in Ostrom ein. Attilas Abzug.

c. 600 Gregor I, der Grosse (590 – 604), brennend vor Eifer das Reich Christi und die Macht Roms zu mehren, nennt sich

\*) Dem Petrus, wurde auf Grund dieser Stelle gelehrt, sei hier die kirchliche Gewalt übergeben worden, den anderen Aposteln nur durch ihn; Petrus sei Bischof von Rom gewesen, und seine Sonderstellung sei auch auf seine Nachfolger auf demselben Bischofssitz übergegangen. Dem trat in der katholischen Kirche selbst eine andere Anschauung entgegen: in Petro sei die kirchliche Gewalt allen Aposteln übergeben und gehöre also auch den Nachfolgern aller Apostel, d. h. dem ganzen Episcopat, also dem Konzil.

\*\*\*) Die grossen Konzile am Ende des Mittelalters zu Konstanz und Basel sprachen diese Gewalt dem Konzil zu; durch das Tridentiner Konzil, in der Reformationszeit, und namentlich durch das Vaticanische Konzil von 1870 (unter Pius IX.) wurde sie dem Papst zugewiesen, und durch das letztere die Infallibilität, d. h. Unfehlbarkeit (Irrtumslosigkeit) des Papstes in Glaubenssachen als Dogma (Glaubenssatz) der katholischen Kirche verkündigt.

servus servorum Dei; erkennt, dass der Papst politische Unabhängigkeit (von Ostrom) nötig habe, um kirchliche Macht in der Welt ausüben zu können. Bekehrung der heidnischen Angelsachsen und der arianischen Longobarden. Der römische Gottesdienst erhält durch ihn die spätere feierliche Gestalt, die dann auch auf die anderen katholischen Länder übergeht.

Während des Bilderstreites im oströmischen Reich (726 bis 842) erlangen die Päpste politische Unabhängigkeit von Ostrom und grösseren Einfluss in Italien.

Verbindung mit Pippin; Kirchenstaat; Bonifatius; Karl der Grosse.

Nikolaus I. (c. 850): „Den Guten mild, den Bösen ein zürnender Elias“\*). Zu seiner Zeit entstanden im Frankenreich die Pseudoisidorischen Decretalen\*\*), eine Sammlung von päpstlichen Schreiben und Synodalbeschlüssen (angeblich gesammelt von einem Bischof Isidor), unter denen c. 100 gefälscht sind. Sie vertreten die Anschauung: Unendlich erhaben über die weltliche Gewalt ist die geistliche, der Mittelpunkt aller geistlichen Gewalt aber ist der Papst, oder wie man sagte, der apostolische Stuhl in Rom. Da diese Sammlung im Kirchenrecht Geltung gewann, so hob sie das Ansehen des Papstes sehr.

Hineingezogen in den Streit des Patriarchen Photius von Konstantinopel mit dem abgesetzten Ignatius, erklärt Nikolaus sich entschieden für den letzteren; das führt nach seinem Tode zum **Bruch** zwischen der **katholischen** und **griechischen** Kirche.

Unter Leo IX. wird die **Trennung endgiltig**. Bald geriet das Papsttum in tiefen Verfall. Schnöde Sittenlosigkeit der Päpste trat ein; die Päpste abhängig von römischen Adelsfamilien.

Befreiung des Papstes aus dieser Lage durch die deutschen Könige. Die Päpste abhängig von den deutsch-römischen Kaisern: Otto I., Heinrich III. Neue Rettung des Papsttums durch den Kaiser und neue Erhebung des Papsttums durch Cluny und

c. 850

879  
1054

\*) Nikolaus begründet seine Machtansprüche so: Den von Ewigkeit her gefassten Erlösungsplan Gottes habe Christus ausgeführt; dessen weitere Durchführung habe er der Obhut des Apostels Petrus und seinen Nachfolgern übertragen.

\*\*) Von Decret = Entscheidung, Festsetzung, Verfügung.

Gregor VII. Die Kreuzzüge steigerten zunächst die Macht Roms, trugen dann aber doch dazu bei dieselbe zu untergraben. Kampf Roms mit den Hohenstaufen. Ihren Höhepunkt erreichte die päpstliche Macht unter

1198–1216

**Innocens III.** Er schreibt als junger Mann eine Schrift: „de contemptu mundi“ (von der Verachtung des Irdischen), wird 37 Jahre alt Papst, leistet unter Tränen den Papsteid; fromm, ernst, willensstark, gelehrt (gebildet auf den Universitäten zu Paris und Bologna), ein Staatsmann und ein geborener Herrscher, erfüllt von der Idee der Hoheit des Papsttums. Er will, wie Gregor VII., die Freiheit der Kirche, aber er versteht unter Freiheit der Kirche Herrschaft der Kirche: „Nirgends ist besser für die Freiheit der Kirche gesorgt, als dort, wo sie sowohl in weltlichen (in temporalibus) wie in geistlichen Dingen (spiritualibus) die volle Gewalt hat (plenam obtinet potestatem).“ Er gebraucht wohl von sich das Wort: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“. Auch er vergleicht sich der Sonne, die weltliche Gewalt dem Monde. Auf geistlichem Gebiet will er die Kirche beherrschen, nennt sich *episcopus universalis* (h. d. Weltbischof) auch *Vicarius* (Stellvertreter) *Christi* und *Dei* (nicht nur *Petri*), greift durch seine Legaten und durch Annahme von Appellationen störend in die Tätigkeit der anderen Bischöfe ein. (Die Päpste lassen sich auch von allen Bischöfen Gehorsam geloben, ernennen oft Bischöfe, besteuern eifrig die Christenheit). Entstehung des Franziskanerordens unter dem heiligen Franz von Assisi. Auf weltlichem Gebiet will Innocens den Kirchenstaat ganz unabhängig von weltlichem Einfluss machen, die Deutschen aus Italien vertreiben, die Könige der Erde möglichst zu seinen Vasallen machen. Er erreicht das auch bei Kaiser Friedrich II. (für Neapel und Sicilien), bei Johann ohne Land von England; auch Kalojan von Bulgarien empfängt vom Papste die Krone.

Im deutschen Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. nimmt er die Entscheidung „grundsätzlich und endgiltig (*principaliter et finaliter*)“ für den Papst in Anspruch.

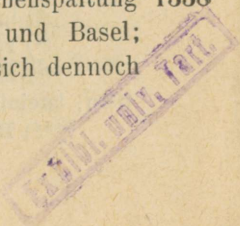
\*) Brettschneider T. II. § 90, d. § 97.

Er lässt das Kreuz predigen. 4. Kreuzzug, Auf-  
richtung des lateinischen Kaisertums, Kreuzzüge nach Livland;  
Gründung der deutschen Kolonie in Livland durch  
Bischof Albert. Gründung Rigas 1201, Gründung des Schwert-  
brüder-Ordens 1202. Der deutsche Orden und die Bischöfe in **1201**  
Livland stehen unter päpstlicher Oberherrschaft.

Innocens III. erzwingt durch Bann und Interdikt (Verbot  
des Gottesdienstes für ein Land) seinen Willen; Philipp II. August  
von Frankreich genötigt seine verstossene dänische Gemahlin  
wieder aufzunehmen; Johann ohne Land von England gezwungen  
sich zu demütigen. Innocens liess das Kreuz gegen die Ketzer  
predigen, wodurch die furchtbaren Albigenserkriege in  
Frankreich entstehen, während welcher (nach Innocens Tod) die  
Inquisition ins Leben gerufen wird. Der Dominikanerorden bei  
der Ketzerverfolgung beteiligt. (Der Ketzerrichter Konrad von  
Marburg ist der Beichtvater der Heiligen Elisabeth  
von Thüringen). Kurz vor seinem Tode hält Innocens III.  
ein glänzendes Konzil in Rom ab, Laterankonzil von 1215,  
durch dessen Bestimmungen die geistliche Macht der Priester noch  
erhöht wird.

Das Eingreifen der Kirche in weltliche Angelegenheiten  
entfremdet sie sehr ihrer eigentlichen Aufgabe und verstrickt  
sie in weltliche Angelegenheiten. Der Missbrauch ihrer Gewalt,  
die Ausbeutung der Länder zur Bereicherung Roms, die Habgier  
und Bestechlichkeit des päpstlichen Hofes weckt immer lauterem  
Widerspruch. — Seit den Kreuzzügen ist die Welt voller Ketzer.

Bonifaz VIII. (c. 1300) und sein Streit mit Philipp IV., **c. 1300**  
dem Schönen, von Frankreich; Bulle „Unam Sanctam“,  
Appell an ein Konzil, „Babylonische Gefangenschaft **1309–77**  
der Kirche“: Avignon Residenz der Päpste. Streit Jo-  
hanns XXII. mit Ludwig von Baiern. Streit des Papstes mit  
den Franziskanern. Der Appell an ein Konzil wird auch hier  
laut. Der Kurverein zu Rense 1338. Grosse Kirchenspaltung **1338**  
(Schisma) 1378—1417. Die Konzile zu Konstanz und Basel;  
ihr Streit mit dem Papst. Das Papsttum behauptet sich dennoch  
am Ende des Mittelalters in seiner Macht.



## Verschiedene ergänzende Zusätze zum Lehrbuch\*).

**Ritterwesen\*\*).** Der Ritterstand (*ordo equester*) erwächst teils aus freien Vasallen, teils aus Waffendienst zu Ross leistenden unfreien Dienstleuten (*Ministerialen*) vornehmer Herren. Gleiche Lebensweise verbindet die beiden Gruppen zu einem Stande. Auch der Unfreie konnte ursprünglich durch Ritterschlag Ritter werden; seit der Stauferzeit wird auf Ritterbürtigkeit (Abstammung von ritterlichen Eltern und Grosseltern) gesehen. Das französische Rittertum ist für Anschauung und Sitte massgebend. Auf Abenteuer und *Minne\*\*\*)* (Gottesminne, Herrenminne, Frauenminne, letztere teilweise veredelt durch die Verehrung der Jungfrau Maria) ist das Streben der Ritter gerichtet. — Schwertleite; Turniere (Buhurt = Massenkampf; Tjost = Einzelspeerkampf). Burgen: Mauer mit Zinnen; Zwinger; Palas (Herrenhaus); Kemenate (Frauengemach); Bergfried (Wachturm).

**Städtewesen in Deutschland\*\*\*\*).** Die Bewohner waren teils Hörige, teils Freie. Aus den Hörigen gingen die Handwerker, aus den freien Einwohnern (Kaufleuten) und aus den ritterlichen Dienstmannen gingen die vornehmeren städtischen Familien, die Patrizier, hervor, die, wenn die Städte Selbstverwaltung gewannen, die Regierung in der Hand hatten. Die Handwerker taten sich zu Zünften, mit eigenen Bräuchen, Gesetzen, eigener Verwaltung, zusammen, die Kaufleute zu Gilden. So bildeten die einen und die anderen genossenschaftliche Vereinigungen. (Meister, Lehrlinge, Gesellen, Alterleute der Gilden). Zuerst hoben die Zünfte den Handwerkerstand, allmählich wurden sie aber durch engherziges und selbstsüchtiges Verhalten gegen Nichtzünftige und Zunftgenossen vielfach eine hemmende Fessel und

---

\*) Insbesondere zu Brettschneider II., teilweise nach Br. VI.

\*\*\*) zu Brettschneider II. § 90 c. u. 83.

\*\*\*\*) Minne eigentlich sehndendes Gedenken. Vergl. deutsch *meinen*, lateinisch *meminisse*, griechisch *Mneme*.

\*\*\*\*\*) Brettschneider II §§ 90 c., 102 c. 109 b.

verloren in der Neuzeit ihre Vorrechte. In den Zünften der zu freien Bürgern gewordenen Handwerker gelangte der Hände Arbeit zu Ehren.

Heftige Kämpfe in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zwischen Zünften und Patriziern. In den Städten Norddeutschlands behaupten die Patrizier im Ganzen die Herrschaft, in denen Süddeutschlands gewinnen die Zünfte auch Teil an der Regierung.

Der Handel der süddeutschen Städte geht besonders nach kultivierten Ländern: Italien, Frankreich, Burgund; der Handel der norddeutschen nach den noch unentwickelten Ländern im Norden und Osten, in denen deutsche Waren abgesetzt und aus denen Rohstoffe geholt werden: nach Russland, Skandinavien, England.

Der Handel ist oft gehemmt durch die schlechten Wege, durch Stapelrecht mancher Orte, durch Strassenzwang, Grundruhr, Strandrecht, Seeraub (Vitalienbrüder), durch hohen Zinsfuss, mindestens 10—12 %, aber auch 80 % und noch viel höher.

Die Einwohnerzahl der Städte ist nicht gross\*), sie wächst durch die Aufnahme von Pfahlbürgern. — Häufige Kämpfe der Städte mit den Rittern und Fürsten. Durch Handel, Gewerbe und steigenden Reichtum gewinnen die Städte auch politische Bedeutung, stehen wohl auf Seite des Kaisers gegen Edelleute und Fürsten; Städtebündnisse. — Die Städte sind befestigt: Mauern, Gräben, Türme, starke Tore. — Die Kirchen und öffentlichen Gebäude prächtig. In den Privathäusern die Wohnräume eng. Die Strassen noch im 14. und 15. Jahrhundert ungepflastert, voll Unrat, eng, winkelig; die Häuser meist aus Holz, die oberen Stockwerke vorspringend. Die Fenster im 13. Jahrhundert ohne Glas, im 15. meist mit Glas (Butzenscheiben). Die Wände getäfelt oder getüncht oder bemalt. Der Fussboden wohl aus Steinen. Die Zimmer erwärmt durch Kamine und allmählich auch durch Öfen.

Die Städte werden durch Handel und Gewerbe sehr reich und die Sammelpätze des Kapitals. Die Fugger in Nürnberg, Welser in Augsburg. Angesehene Städte sind: Nürnberg, Augs-

---

\*) Auch in bedeutenden meist nur 10—20,000.

burg, Regensburg, Wien, Basel, Strassburg, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, die Hansastädte u. s. w. Sehr reich waren auch die niederländischen Städte (Gent, Brügge, Antwerpen, Lüttich). Die Lebenshaltung reicher städtischer Patrizier konnte eine fürstliche sein. Die Sitten hier und überall oft roh, dennoch werden die Städte Mittelpunkte des Kulturlebens (Gewerbe, Baukunst, Schulen, Universitäten, Meistersänger).

Viele Städte hatten besondere, durch den Rat der Stadt erlassene Stadtrechte.

**Die Hansa\***). Sie entstand aus zwei Wurzeln: 1) aus Vereinen (Hansen), welche deutsche Kaufleute verschiedener Städte, die im Auslande an einem Orte (z. B. London, Brügge u. a.) lebten oder handelten, dort miteinander schlossen, und 2) aus Bündnissen norddeutscher Städte zum Schutze ihrer Selbständigkeit und ihres Handels. Über 70 Städte gehörten zum Bunde, Seestädte an der Nordsee und Ostsee und Landstädte; auch die livländischen Städte, vor allen Riga, Reval, Dorpat. Vorort war Lübeck; im Auslande hatte der Bund Kontore. Die Städte zerfielen erst in 3 Drittel, dann in 4 Viertel, mit Lübeck, Danzig, Braunschweig, Köln an der Spitze.

„Der deutsche Kaufmann“, „Die gemeinen Städte“ sind die Namen für den Bund; erst später (in 14. Jahrhundert) kommt der Name Hansa auf. Die Hansa schützt den Handel zu Lande und zur See und wird zu einer politischen Macht. Grosser Seekrieg der Hansa gegen Waldemar IV. Atterdag von Dänemark, als dieser Wisby überfallen hatte (1361). Friede zu Stralsund (1370): Dänemark darf keinen König empfangen als mit dem Rate der Städte und nach Bestätigung ihrer Vorrechte.

Im 15. Jahrhundert sank die Macht der Hansa: durch Streitigkeiten zwischen den Städten (z. B. zwischen den livländischen und deutschen, den Städten an der Nordsee und Ostsee), durch die Bürgerkriege zwischen Zünften und Patriziern innerhalb der Städte, dadurch, dass die Heringsschwärme vom Sunde sich nach der holländischen Küste verzogen, durch die Schliessung des

---

Brettschneider II, § 109; das Wort Hanse bedeutet Schar, dann Vereinigung, Gilde.

Peterhofes in Nowgorod, durch die Erstarkung der nordischen Staaten (1397. Union von Calmar zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden unter Margarethe von Dänemark), durch die Entdeckungen der Spanier und Portugiesen.

**Die Bauern.** Die Sklaverei, welche im alten Römerreich bestand und namentlich bei Kriegsgefangenen noch lange im Mittelalter (etwa bis ins 11. Jahrhundert) vorkam, wurde unter dem Einfluss der Kirche allmählich aufgehoben. Dagegen waren schon zur Zeit des Frankenreiches, besonders seit Karl dem Grossen, die freien Landleute zum grossen Teil in Hörigkeit hinabgesunken und zu Zins und regelmässigen Arbeitsleistungen (Fronden), später auch zu einer Art Erbschaftsteuer (Besthaupt, Todfall) an den Herren verpflichtet. Völlig unfreie Leute wurden später „eigene Leute“ genannt. Die Dienstleute, die der Herr brauchte, zum Hausdienst, zur Feldarbeit u. s. w., entnimmt er aus den Unfreien, Hörigen, Bauernsöhnen. Persönliche Dienstleistungen aller Art machen leicht unfrei, nur der Waffendienst hebt den Dienstmann. In der Zeit der Kreuzzüge vom 12.—14. Jahrhundert war die materielle Lage der Bauern vielfach recht günstig, denn der Abzug vieler Bauern zu Kreuzfahrten und in das Kolonialland im Osten (Slavenländer) drängte die Herren ihre Arbeitskräfte festzuhalten, und durch die verbesserte Wirtschaft stieg der Ertrag — ohne dass der Zins erhöht wurde.

Im 14. und 15. Jahrhundert verschlechterte sich die Lage der Bauern bedeutend. Die Kolonisation hörte auf; durch Erbteilung wurden die Grundstücke immer kleiner; die überschüssige Bevölkerung, die keinen Grund und Boden mehr bekam, wurde völlig leibeigen, die Grundherrn suchten, von eigener Not getrieben, Zins und Fronden zu steigern; die aufkommende Geldwirtschaft, welche an die Stelle der Naturalwirtschaft trat, lieferte den armen Mann wuchernden Juden und Christen aus. Die Einführung des römischen Rechtes, das die Macht der Fürsten steigerte, dessen Bestimmungen über Sklaven auf deutsche Hörige nicht passten, drückte den Bauern herunter und lieferte ihn den Rechtsgelehrten aus; die grausame Rechtspflege, die harten Strafen für Wildfrevel, drückten den Bauern; das Dienen in den Landsknechtsscharen steigerte aber sein Kraftgefühl. Revolutionäre Bauern-

bündnisse bildeten sich: der „Bundschuh“ im Elsass und am Rhein, der arme Konrad“ in Württemberg. So stand es, als die Reformation begann.

**Standesverhältnisse und Fürstentümer.** Indem die Reichsämtler zu Lehen und erblich wurden, wurden die Amtsbezirke zu besonderen Gebieten: Territorien\*), Fürstentümern, in denen die Fürsten mehr und mehr Landeshoheit, d. h. die Regierungsrechte (Heerbann, Gerichtsbarkeit, Bergwerke, Münzrecht u. s. w.) gewannen.

Der oberste Lehn- und Kriegsherr war der Kaiser. Unter ihm standen die Fürsten: geistliche (Erzbischöfe, Bischöfe und einige Abte) und weltliche (Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und einige Grafen). Diese bildeten mit andern Grafen und solchen freien Herren, die noch Regierungsrechte hatten, den hohen Adel. Dann folgte der niedere Adel: die Ritter, dann die Gemeinfreien (freie Bauern, Bürger), dann die verschiedenen Gruppen der Hörigen und Unfreien. Der Unterschied zwischen Freien und Unfreien trat vielfach zurück hinter der Bedeutung, welche Dienst und Beruf erlangten: die Nation zerfiel in Ackerbauer, Bürger, Kriegsleute. — Besondere Gruppen bildeten noch die fahrenden Leute und andere Unehrliehe und die Juden.

Der Kaiser regierte nicht allein, sondern unter Mitwirkung der Reichsstände (geistliche und weltliche Fürsten und Städte), die besonders auf den Reichstagen, den Versammlungen der Reichsstände, an den Reichsangelegenheiten teilnahmen, (später in 3 gesonderten Gruppen: Kurfürsten, Fürsten, Städten).

Die Fürsten begannen nun wieder ihrerseits die Stände ihres Landes, die Landstände: Geistlichkeit, Adel, Städte, zu Landtagen zu versammeln, die das Recht gewannen, mitzuberatèn und namentlich Steuern zu bewilligen oder zu verweigern.

\*) Geistliche: 6 Erzbistümer, 37 Bistümer, 70 Abteien, die 3 geistlichen Ritterorden; dann c. 100 weltliche Territorien, endlich die Städte.

G. Rathlef.